

| Beratungsfolge                        |            |     |                                                                                 |                               |
|---------------------------------------|------------|-----|---------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------|
| Name des Ausschusses bzw. Gemeinderat | Sitzung am | TOP | Ausschuss/Gemeinderat hat<br>* empfohlen<br>* beschlossen<br>* zurück verwiesen | öffentlich / nicht öffentlich |
| Technischer Ausschuss                 | 05.02.2026 | 5   | empfohlen                                                                       | öffentlich                    |
| Gemeinderat                           | 26.02.2026 | 5   | beschlossen                                                                     | öffentlich                    |

**Thema**

Beratung und Beschlussfassung zur Trinkwassererschließung in Teilen der Margarethenhütte im Zusammenhang mit den Straßenbauarbeiten

**Beschlusstext:**

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage der Beschlussempfehlung des Technischen Ausschusses vom 05.02.2026 sowie der heutigen Beratung, mangels konkreten Antrages auf Anschluss und wegen erheblicher, nicht geförderter Bau- und Erstellungskosten eine zu erwägende Trinkwasserleitungsverlegung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme Margarethenhütte zu verwerfen.

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates: 14 + Bürgermeister

davon anwesend: 13

Ja - Stimmen: 13

Nein - Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkungen: Aufgrund des § 20 der Sächsischen Gemeindeordnung war kein Mitglied des Gemeinderates von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Großdubrau, den 27.02.2026

Hardy Glausch  
Bürgermeister



Haushaltsmäßige Veranschlagung

im      **-Produkt**                      **-Kostenstelle**                      **-Konto**                      **-Maßnahme**

Bearbeitungsvermerk:

veröffentlicht am:

Ausgabe Bautzen:

im Elektronischem Amtsblatt der Gemeinde Großdubrau gemäß

Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Großdubrau vom 22.03.2024